



Beiträge und Gebühren

Mitgliedsbeiträge	Aufnahmegebühr/ Mitgliedsausweis (einmalig, auch bei Familien-/Partnerschaftsmitgliedschaft)	30,00 €
	Vollmitglied	50,00 €
	Familien/Partner (je Familie/Partnerschaft)	80,00 €
	Kinder und Jugendliche (bis 17 Jahre) Studenten	10,00 €
	Fördermitglied	10,00 €
Zucht	Zwingernamenkarte	--,-- €
	Zuchtstättenabnahme Erst- oder Wiederabnahme einer Zuchtstätte	100,00 €
	Zuchtzulassung	20,00 €
	Erstzüchterseminar	--,-- €
	HD-, ED-, OCD- Auswertung	95,00 €
	Ahnentafel je Welpen	20,00 €
	Ahnentafelzweitschrift	20,00 €
	Wurfskontrolle/- abnahme Kilometerpauschale für notwendige und /oder zusätzliche Wurfbesichtigungen kürzeste gefahrene Strecke oder Abrechnung direkt mit dem Tierarzt	50,00 € 00,38 €
	Einzeleintrag/Übernahme in das Zuchtbuch	--,-- €
Sonstige	Urkunden	10,00 €

In sozialen Notlagen (z.B. Versehrtheit, Krankheit oder schlechten Einkommensverhältnissen) kann im Fall des Nachweises teilweise oder gänzlicher Erlass des Beitrages durch Beschluss des Vorstandes gewährt werden. Entsprechende Anträge sind an den ersten Vorsitzenden zu richten.

Mitgliedsbeiträge

a) Der Mitgliedsbeitrag ist am 1. März eines jeden Jahres zur Zahlung fällig. Wird der Jahresbeitrag bis zum 30. April des laufenden Jahres nicht bezahlt, so ruht die Mitgliedschaft satzungsgemäß automatisch. Es erfolgt keine Mahnung oder Mitteilung des Ruhens der Mitgliedschaft.

b) Jugendliche, Schüler und Studenten zahlen gegen unaufgeforderte Vorlage eines geeigneten Nachweises bis zum 31.12. eines jeden Jahres für das Folgejahr einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag. Als Jugendliche gelten Personen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.
Der Familien/Partnerbeitrag umfasst alle im selben Haushalt wohnende Personen.

c) Bei Beendigung der Mitgliedschaft während des laufenden Jahres - unabhängig vom Grund der Beendigung - erfolgt keine Rückerstattung von geleisteten Zahlungen für das laufende Jahr.

d) Die Kosten für gesundheitliche Untersuchungen der Zuchthunde trägt der Eigentümer des Hundes selbst.

e) Alle angegebenen Gebühren gelten für alle ordentlichen Mitglieder des Vereins. Für Nichtmitglieder wird der zweifache Satz berechnet.